

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

CENTIFOLIA

OGAW gemäß den europäischen Normen

GRUNDLEGENDER TEIL A

Kurzdarstellung:

- ▶ **ISIN:** FR0007076930 (Anteile C) – FR0000988792 (Anteile D) – FR0010524371 (Anteile E)
- ▶ **Bezeichnung:** CENTIFOLIA
- ▶ **Rechtsform:** Investmentfonds (*Fonds commun de Placement*) französischen Rechts
- ▶ **Gründungsdatum:** den 4. Oktober 2002
- ▶ **Teilfonds:** Nein **Feeder:** Nein
- ▶ **Verwaltungsgesellschaft:** DNCA FINANCE
- ▶ **Administrative Verwaltung und Rechnungslegung:** CM-CIC ASSET MANAGEMENT
- ▶ **Depotbank:** CM-CIC SECURITIES
- ▶ **Abschlussprüfer:** Cabinet FIDUS
- ▶ **Vertriebsgesellschaft:** DNCA FINANCE

Angaben zu Anlagen und Verwaltung:

- ▶ **Klassifizierung:** Französische Aktien.
- ▶ **Anlageziel:** Das Anlageziel besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer eine Performance zu erzielen, die die Performance des Index CAC 40 übertrifft.

▶ **Referenzwert:**

Es handelt sich weder um einen Indexfonds noch um einen indexnahen Fonds, jedoch kann der Anteilinhaber den CAC 40 nachträglich zum Vergleich heranziehen. Der Index CAC 40 ist ein Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl 40 repräsentativer Aktien des französischen Marktes berechnet wird. Die Aktien, aus denen sich dieser Index zusammensetzt, wurden aufgrund des Börsenwertes und der Liquidität ausgewählt. Die Berechnung und Veröffentlichung des CAC 40 erfolgen durch Euronext Paris S.A. Die Methode zur Berechnung des Index berücksichtigt nicht die Reinvestition von Dividenden.

▶ **Anlagestrategie:**

Der Anteil des Aktienrisikos beträgt in diesem Fonds dauerhaft 75 % bis 100 % in Aktien der Europäischen Gemeinschaft und anderen OGAW-Titeln oder -Anteilen in folgenden Proportionen:

	Minimum	Maximum
Französische Aktien	60 %	100 %
Obligationen der Europäischen Gemeinschaft	0 %	25 %
Geldmarktprodukte	0 %	25 %
Aktien außerhalb der Europäischen Gemeinschaft	0 %	10 %

Der Fonds stützt sich auf eine aktive Verwaltung, die sich darum bemüht, die Performance des Referenzindex zu übertreffen, dies jedoch nicht notwendigerweise erreichen muss. Er setzt sich aus Aktien und gleichgestellten Titeln zusammen, konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf Frankreich, diversifiziert dabei durch Papiere aus der Europäischen Gemeinschaft und ist zu mindestens 75 % in Aktien angelegt, die für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplans (PEA) zugelassen sind. Der Anteil französischer Aktien beträgt mindestens 60 %, der Anteil von Aktien der Europäischen Gemeinschaft höchstens 25 % .

Um das Anlageziel zu erreichen, beruht die Anlagestrategie des OGAW auf einer diskretionären Vermögensverwaltung mit gezielter Auswahl der Wertpapiere (Stock Picking), die jedoch nicht auf eine genaue Nachbildung des Referenzindex abzielt. Die wichtigsten Anlagekriterien sind die Bewertung im Hinblick auf den Markt, die finanzielle Struktur der Gesellschaft, die gegenwärtige und die absehbare

Rendite, die Fähigkeiten des Managements und die Positionierung des Unternehmens auf seinem Markt. Die von der Fondsverwaltung auswählbaren Wirtschaftszweige unterliegen keinerlei Beschränkungen. Dies gilt auch für die Technologiewerte. Die Fondsverwaltung konzentriert ihre Anlagen auf Titel, deren Börsenwert ihrer Auffassung nach nicht den tatsächlichen Wert widerspiegelt und der ihrer Ansicht nach nur einem beschränkten Wertverlustrisiko unterliegt.

Neben den mittleren Werten konzentriert sich der Fonds im Wesentlichen auf die großen Werte der EUROLIST-Compartments A und B, die in großen Indizes wie CAC 40, SBF 120 oder SBF 250 geführt werden und deren Free Float sich auf mehr als 150 Millionen Euro beläuft. Je nach den Möglichkeiten, die der Markt bietet, kann der Fonds zudem bis zu einer Höhe von 20 % in französischen Small Caps anlegen.

Falls die Marktbedingungen dies sinnvoll erscheinen lassen oder falls sich bevorstehende Kursverluste auf den Märkten abzeichnen, kann die Fondsverwaltung den Rest des Aktivvermögens bis zu einer Höhe von 25 % entweder direkt oder indirekt über OGAWs in Schuldscheinen (Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen) und Anleihen aus Ländern der Europäischen Union anlegen, um das mit den Aktienmärkten verbundene Risiko zu mindern. Bei diesen Schuldtiteln handelt es sich um Papiere, die entweder vom öffentlichen Sektor oder vom privaten Sektor ausgegeben wurden, dessen Emittenten für langfristige Verbindlichkeiten mit einem S&P-Rating von mindestens BBB und für kurzfristige Verbindlichkeiten von mindestens A2/P2 oder aber mit entsprechenden Ratings anderer Agenturen bewertet wurden. Je nach den Möglichkeiten des Marktes können nicht notierte oder nicht den Investmentgrades angehörende Schuldtitel jedoch bis zu 5 % des Nettoaktivvermögens des Fonds ausmachen.

Der Fonds wird bis zu 10% seines Nettoaktivvermögens in Finanzinstrumenten, die von außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stammen, anlegen können.

Der Fonds kann nicht in Finanztermininstrumenten anlegen, die auf geregelten französischen oder ausländischen Märkten oder im OTC-Handel gehandelt werden.

► **Risikoprofil:** Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren abgestimmt.

Der Anteilinhaber ist über den Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Aktienrisiko:** Der Anteil des Aktienrisikos beträgt in diesem Fonds dauerhaft mindestens 75 %. Wenn die Aktien oder Indizes, denen der Anlagenbestand ausgesetzt ist, von Kursverlusten betroffen sind, kann auch der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- **Mit geringer Börsenkapitalisierung verbundenes Risiko:** Auf den Märkten für Small und Mid Caps gibt es ein geringeres Volumen börsennotierter Titel. Die Marktbewegungen können daher deutlicher nach unten tendieren und schneller ausfallen als im Falle von Gesellschaften mit hohem Börsenwert. Der Nettoinventarwert des OGAW kann daher schneller und stärker sinken.

- **Mit der diskretionären Vermögensverwaltung verbundenes Risiko:** Die Art der diskretionären Vermögensverwaltung des Fonds beruht auf einer Auswahl der Werte. Es besteht die Gefahr, dass der OGAW nicht jederzeit in den Werten mit der höchsten Performance angelegt ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben. Der Nettoinventarwert des Fonds kann zudem eine negative Performance aufweisen.

- **Risiko des Kapitalverlustes:** Ein Kapitalverlust tritt dann ein, wenn ein Anteil unter dem Preis verkauft wird, der für seinen Kauf gezahlt wurde. Der OGAW verfügt über keinerlei Kapitalgarantie oder -schutz. Das ursprünglich angelegte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und kann daher bei ungünstiger Börsenentwicklung nicht zurückerstattet werden.

- **Wechselkursrisiko:** bis zu 10% des Aktivvermögens des Portfolios kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Es handelt sich um das Sinkrisiko der Wertpapiere im Vergleich zu der Referenzwährung des Portfolios: Euro.

Der Fonds kann außerdem den in der Detailbeschreibung beschriebenen Zins- und Kreditrisiken ausgesetzt sein.

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

- **Anteils « C » und « D » :** Alle Zeichner.
- **Anteils « E » :** Alle Anleger außerhalb von Frankreich.

Insbesondere Zeichner, die im Rahmen von Aktiensparplänen (PEA) in französischen Aktien anlegen möchten und die Anlage über die empfohlene Anlagedauer beibehalten können und diese Anlage dabei über einen in Aktien anlegenden Portfoliofonds in Form eines OGAW tätigen möchten.

Der Betrag, der für die Anlage in diesen Fonds angemessen ist, hängt von den persönlichen Umständen eines jeden Anlegers ab. Für die Bestimmung dieses Betrages sollten das Privatvermögen, der Bedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt und die lange Dauer der Anlage aber auch die Frage, ob einer konservativen Anlage der Vorzug zu geben ist, berücksichtigt werden. Es wird außerdem empfohlen, alle Anlagen hinreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW ausgesetzt werden.

► **Empfohlene Mindestanlagedauer:** Über 5 Jahre.

Angaben zu Kosten, Gebühren und Besteuerung:

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet und die Rücknahmegebühren vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren dienen der Erstattung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Nicht vereinnahmte Aufschläge und Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft usw.

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnung und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	3% Maximum
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	0%
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	0%
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	0%

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten, die dem OGAW direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Erfolgsabhängige Provisionen. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft in dem Fall, dass der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden dann dem OGAW belastet,
- Dem OGAW belastete Umsatzprovisionen,
 - Ein Teil der Erträge aus Geschäften des vorübergehenden Erwerbs und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem OGAW tatsächlich belastet werden, sind Teil B des vereinfachten Prospekts zu entnehmen.

Kosten zu Lasten des OGAW:	Bemessungs-Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten inkl. Steuern (einschliesslich aller Kosten ohne Transaktionskosten, erfolgsabhängiger Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds)	Nettovermögen	2,39 % inkl. Steuern, Höchstsatz
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten: Depotbank* Verwaltungsgesellschaft** * Höchstanteil der von der Depotbank vereinnahmten Umsatzprovision: 5 % ** Höchstanteil der von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Umsatzprovision: 95 %	anfallend je Transaktion	Euronext Paris: 0.598 % inkl. Steuern, Höchstsatz 15 EUR Minimum Ausland: 0.598% inkl. Steuern, Höchstsatz + Korrespondenzgebühr 15 EUR Minimum

Ein Teil der Verwaltungskosten kann an die verschiedenen Vermittler, die für die Anlage der Anteile des Fonds verantwortlich sind, gehen.

Etwaige Erträge aus dem vorübergehenden Erwerb und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren werden in voller Höhe vom Fonds vereinnahmt. Alle weiteren zusätzlichen Informationen können die Anteilinhaber dem Jahresbericht des OGAW entnehmen.

Anträge auf Rückkauf oder Rückerstattung der Anteile können jederzeit bei der Depotbank eingereicht werden.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank erfragt werden. Der vollständige Prospekt, die regelmäßig erscheinenden Dokumente und der Jahresbericht stehen bei der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung.

Etwaige Erträge aus dem vorübergehenden Erwerb und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren werden in voller Höhe vom Fonds vereinnahmt.

Die Vermittler werden von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die „Auswahlpolitik“ steht auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung: <http://www.dncafinance.com>

► Besteuerung: Aktiensparpläne (PEA)

Der OGAW ist für Aktiensparpläne (PEA) zugelassen. Entsprechend den für Sie geltenden Steuervorschriften können die etwaigen Kapitalgewinne und Erträge aus den gehaltenen OGAW-Anteilen der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des OGAW zu informieren.

Angaben zum Vertrieb

► Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen: Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag (T) bis 12.30 Uhr bei der Depotbank zusammengefasst und am folgenden Börsentag (T + 1) auf der Grundlage des nach den Schlusskursen von T berechneten und an T + 1 veröffentlichten Nettoinventarwertes ausgeführt.

► Anfänglicher Nettoinventarwert: 100 Euro für den Part « C ». Der Part « E » hat den gleichen Nettoinventarwert wie der Part « C ».

► Mindesthöhe für Zeichnung und Rückkauf:

- Anteil « C » und « D » : ein Anteil
- Anteil « E » : 10 EUR. Dieser Part kann gekauft und verkauft werden in Euro-Beträgen.

► Mindestmenge für später erfolgende Zeichnungen:

- Anteil « C » und « D » : ein Anteil
- Anteil « E » : 10 EUR. Dieser Part kann gekauft und verkauft werden in Euro-Beträgen.

► Bilanzstichtag: letzter Börsentag der Pariser Börse im Juni.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres: letzter Börsentag im Juni 2003.

► Verwendung der Ergebnisse: Mit Ausnahme der nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend auszuschüttenden Beträge werden die ausschüttbaren Beträge in vollem Umfange thesauriert.

► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwertes: Täglich mit Ausnahme von Feiertagen (selbst wenn die Pariser Börse geöffnet ist). Im Falle von Feiertagen erfolgt die Berechnung am ersten folgenden Werktag.

► Ort und Bedingungen der Veröffentlichung oder Bekanntmachung des Nettoinventarwertes: In den Räumen der Verwaltungsgesellschaft und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: <http://www.dncafinance.com> .

► Rechnungswährung: Euro

Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN-Code	Verwendung der Erträge	Basiswährung	in Frage kommende Zeichner	Mindestzeichnung
100 Euro	keine	Anteile « C » FR0007076930	Thesaurierung	Euro	Alle Zeichner	1 Anteil
		Anteile « D » FR0000988792	Ausschüttung	Euro	Alle Zeichner	1 Anteil
Parität mit dem Part « C »	Nein	Anteile « E » FR0010524371	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger außerhalb von Frankreich	10 EUR

►Dieser OGAW wurde am 27. August 2002 von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF – französische Finanzmarktaufsicht) genehmigt und am 4. Oktober 2002 gegründet.

►Länder der Veröffentlichung des Fonds: Der Fonds hat die Veröffentlichungsgenehmigung in verschiedenen Europäischen Ländern bekommen. Diese Liste ist auf der Website www.dncafinance.com verfügbar.

Ergänzende Angaben

Der vollständige Prospekt des OGAW, sowie die letzten jährlich und periodisch veröffentlichten Dokumente sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar und können auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers innerhalb einer Woche zugesendet werden. Anfrage an:

DNCA FINANCE, 20, rue de la Paix 75002 PARIS - Tél: 01.58.62.55.00
Kontaktstelle, bei der im Bedarfsfall ergänzende Informationen erhältlich sind:
DNCA FINANCE

Anschrift der Depotbank des Investmentfonds:
CM-CIC Securities
6, avenue de Provence – 75009 Paris

Für Zeichnung oder Rückkauf:
CM-CIC Securities
BACK-OFFICE OPCVM
Tel: 01.45.96.79.48
Fax: 01.45.96.77.23

In Deutschland sind die Verkaufsprospekte bei Marcard, Stein & Co GmbH & Co KG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg erhältlich.

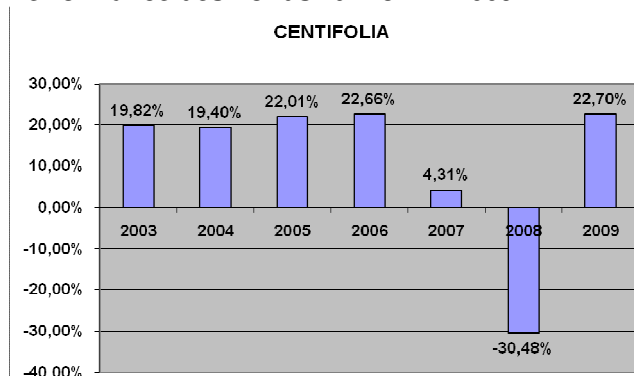
Veröffentlichungsdatum des Prospekts: 29. April 2010

Die Website der AMF (www.amf-france.org) enthält ergänzende Angaben zu der Liste der vorgeschriebenen Dokumente und zu allen Bestimmungen, die dem Schutz der Anleger dienen.

Der vorliegende vereinfachte Prospekt ist den Zeichnern vor der Zeichnung vorzulegen.

Statistischer Teil B

Performance des Fonds zum 31.12.2009:



Anteile Capitalisation (C)

jährlich berechnete Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	22.70%	3.82%	5.90%
CAC 40	22.32%	10.78%	0.60%

Hinweis und eventuelle Anmerkungen

Die frühere Performance bietet keinen Hinweis auf die künftige Performance. Die Performance ist nicht gleich bleibend.

Die (in der Tabelle angeführte) Performance des Fonds wird jährlich unter Berücksichtigung reinvestierter Dividenden berechnet; die Berechnung des Index erfolgt jedoch ohne reinvestierte Dividenden. Die Performances werden zusammengerechnet.

Darstellung der dem OGAW im letzten, zum 30.06.09 abgelaufenen Geschäftsjahr belasteten Kosten:

	Anteile C und D	Anteile E
Betriebs- und Verwaltungskosten (2)	2.39% inkl Steuern	2.39% inkl Steuern
Durch die Anlage in anderen OGAWs oder Anlagefonds verursachte Kosten (3) <i>Die Bestimmung dieser Kosten erfolgt auf der Grundlage: der mit dem Kauf von OGAWs und Anlagefonds verbundenen Kosten nach Abzug der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückübertragung.</i>	0%	0%
Sonstige dem OGAW belastete Kosten <i>Diese sonstigen Kosten setzen sich zusammen aus: Erfolgsabhängige Provision der Umsatzprovision (4)</i>	0.24%	0.24%
Dem OGAW im letzten Geschäftsjahr belastete Kosten insgesamt	2.63%	2.63%

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten und der etwaigen erfolgsabhängigen Provision alles Kosten, die dem OGAW direkt belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und die Umsatzprovision (siehe unten).

Die Betriebs- und Verwaltungskosten umfassen die Kosten für die Fondsverwaltung. Die Kosten für die Finanzverwaltung, die administrative Verwaltung und die Rechnungslegung sowie die Depotgebühren, die Aufbewahrungskosten und die Auditgebühren gehen jedoch zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft.

Kosten, die durch den Kauf von OGAWs und/oder Anlagefonds verursacht werden

Bestimmte OGAWs werden in anderen OGAWs oder in Anlagefonds ausländischen Rechts angelegt (Ziel-OGAWs). Wird ein Ziel-OGAW (oder ein Anlagefonds) erworben und gehalten, so entstehen dem erwerbenden OGAW zwei Arten von Kosten:

- Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Der Anteil der vom Ziel-OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge/Rücknahmekosten wird jedoch den Transaktionskosten gleichgestellt und hier somit nicht berücksichtigt.
- direkt dem Ziel-OGAW belastete Kosten, bei denen es sich um indirekte Kosten für den erwerbenden OGAW handelt.
- In bestimmten Fällen kann der erwerbende OGAW Rückübertragungen (Rabatte) auf bestimmte dieser Kosten aushandeln. Durch diese Rabatte verringert sich die Gesamthöhe der tatsächlich vom erwerbenden OGAW getragenen Kosten.

Sonstige dem OGAW belastete Kosten

Dem OGAW können weitere in Rechnung gestellt werden. Dabei handelt es sich um:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der OGAW seine Ziele übertrifft.
 - Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision wird dem OGAW bei jedem mit dem Portfolio getätigten Geschäft belastet. Diese Provisionen werden detailliert im ausführlichen Prospekt aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Provisionen unter den in Teil A des vereinfachten Prospekts genannten Bedingungen erheben.
- Der Anleger wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese übrigen Kosten von einem Jahr zum anderen starken Schwankungen unterliegen können und die hier genannten Zahlen aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr stammen.

Informationen zu den Transaktionen im Laufe des letzten, zum 30.06.09 abgelaufenen Geschäftsjahres:

Die für das **Aktienportfolio** erhobenen Transaktionskosten machten 0.30% des durchschnittlichen Vermögens aus. Die **Portfolio Turnover Ratio** belief sich auf -29.44% des durchschnittlichen Aktivvermögens.

Anlagekategorie	Transaktionen
Aktien	nicht mitgeteilt
Schuldtitle	nicht mitgeteilt

DETAILBESCHREIBUNG

OGAW gemäß den europäischen Normen

I. ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 FORM DES OGAW

► **Bezeichnung:** CENTIFOLIA

► **Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds (*Fonds commun de Placement*) französischen Rechts.

► **Gründungsdatum und vorgesehene Dauer:** Der Fonds wurde am 27.08.02 genehmigt und am 04.10.02 gegründet – Voraussichtliche Dauer des Bestehens: 99 Jahre

► **Zusammenfassung des Anlageangebots**

Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN-Code	Verwendung der Erträge	Basiswährung	in Frage kommende Zeichner	Mindestzeichnung
100 Euro	keine	Anteile « C » FR0007076930	Thesaurierung	Euro	Alle Zeichner	Wert eines Anteils
		Anteile « D » FR0000988792	Ausschüttung	Euro	Alle Zeichner	Wert eines Anteils
Parität mit dem Part « C »	Nein	Anteile « E » FR0010524371	Thesaurierung	Euro	Alle Anleger außerhalb von Frankreich	10 EUR

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte regelmäßig erscheinende Bericht bereitgehalten werden:**

• Die letzten jährlich und regelmäßig erscheinenden Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar und können auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers innerhalb einer Woche zugesendet werden. Anfrage an:

DNCA FINANCE 20, rue de la Paix 75002 PARIS.

• Diese Dokumente stehen auch auf der Website www.dncafinance.com zur Verfügung.

• Ansprechpartner, bei denen im Bedarfsfall ergänzende Informationen erhältlich sind:

Tél. 01 58 62 55 00

In Deutschland sind die Verkaufsprospekte bei Marcard, Stein & Co GmbH & Co KG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg erhältlich.

I-2 Für den Fonds tätige Stellen

► **Verwaltungsgesellschaft:** DNCA FINANCE, 20, rue de la Paix, 75002 PARIS, von der AMF am 18. August 2000 unter der Nummer GP 00030 zugelassene Verwaltungsgesellschaft.

► **Depotbank und Verwahrerin / Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge / Registerstelle für die Anteile und Aktien (Passiva des OGAW):** CM-CIC SECURITIES, von der CECEI zugelassene Aktiengesellschaft französischen Rechts – 6, Avenue de Provence, 75009 PARIS.

► **Abschlussprüfer:** Cabinet FIDUS – 12, rue de Ponthieu, 75008 Paris.

► **Vertriebsgesellschaft:** DNCA FINANCE.

► **Administrative Verwaltung und Rechnungslegung:** CM-CIC Asset Management 4, rue Gaillon, 75002 PARIS.

► **Berater:** keine.

II. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

II-1 ALLGEMEINE MERKMALE:

► **Merkmale der Anteile:**

• Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts: Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds in der Höhe der von ihm gehaltenen Anteile;

• Eintragung in ein Register oder Angaben zur Führung der Passivkonten: Die Führung der Passivkonten wird von der Depotbank CM-CIC SECURITIES wahrgenommen. Die administrative Verwaltung der Anteile erfolgt bei Euroclear France.

- Stimmrechte: Da es sich um einen Investmentfonds handelt, sind die Anteile mit keinerlei Stimmrecht verbunden, und die Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen; die Unterrichtung der Anteilinhaber über die Funktionsweise des Fonds erfolgt je nach Fall entweder einzeln oder über die Presse, über regelmäßig erscheinende Informationsdokumente oder auf irgendeinem anderen Wege gemäß der AMF-Anweisung (diese Information steht auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung)
- Form der Anteile: Inhaberpapiere
- Die Anteile „C“ und „D“ werden nicht dezimalisiert. Zeichnung und Rückkauf sind ab der ersten Einheit möglich.
- Der Anteil « E » wird berechnet auf einen Tausendstel-Cent genau. Käufe und Verkäufe sind ab 10 EUR möglich.

► **Bilanzstichtag:** letzter Börsentag im Juni.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres: letzter Börsentag im Juni 2003.

► **Angaben zur Besteuerung:** Für den Fonds wird keine Körperschaftssteuer erhoben, und die Anteilinhaber unterliegen der steuerlichen Transparenz. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge und der vom OGAW erzielten latenten Wertzuwächse und –minderungen hängt von den für die spezielle steuerliche Situation des Anlegers geltenden Steuerregelungen und/oder dem Anlagerecht des Fonds ab. Wenn sich der Anleger nicht sicher ist, welche steuerlichen Bedingungen für ihn gelten, muss ein professioneller Steuerberater zu Rate gezogen werden.

II-2 BESONDERE BESTIMMUNGEN

► **Code ISIN:** FR0007076930 (parts C) – FR0000988792 (parts D) – FR0010524371 (Anteile E)

► **Klassifizierung:** Französische Aktien.

► **Anlageziel:** Das Anlageziel besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer eine Performance zu erzielen, die die Performance des Index CAC 40 übertrifft.

► **Referenzwert:**

Es handelt sich weder um einen Indexfonds noch um einen indexnahen Fonds, jedoch kann der Anteilinhaber den CAC 40 nachträglich zum Vergleich heranziehen. Der Index CAC 40 ist ein Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl 40 repräsentativer Aktien des französischen Marktes berechnet wird. Die Aktien, aus denen sich dieser Index zusammensetzt, wurden aufgrund des Börsenwertes und der Liquidität ausgewählt. Die Berechnung und Veröffentlichung des CAC 40 erfolgen durch Euronext Paris S.A. Die Methode zur Berechnung des Index berücksichtigt nicht die Reinvestition von Dividenden.

► **Anlagestrategie:**

A – Strategie

Aktien:

Der Fonds stützt sich auf eine aktive Verwaltung, die sich darum bemüht, die Performance des Referenzindex zu übertreffen, dies jedoch nicht notwendigerweise erreichen muss. Das Aktienrisiko beträgt dauerhaft zwischen 75% und 100% mit einem Schwerpunkt auf französischen Aktien (mindestens 60 %) und einer Diversifizierung durch Aktien der Europäischen Gemeinschaft (höchstens 25 %).

Um das Anlageziel zu erreichen, beruht die Anlagestrategie des OGAW auf einer diskretionären Vermögensverwaltung mit gezielter Auswahl der Wertpapiere (Stock Picking), die jedoch nicht auf eine genaue Nachbildung des Referenzindex abzielt. Die wichtigsten Anlagekriterien sind die Bewertung im Hinblick auf den Markt, die finanzielle Struktur der Gesellschaft, die gegenwärtige und die absehbare Rendite, die Fähigkeiten des Managements und die Positionierung des Unternehmens auf seinem Markt. Die von der Fondsverwaltung auswählbaren Wirtschaftszweige unterliegen keinerlei Beschränkungen. Dies gilt auch für die Technologiewerte. Die Fondsverwaltung konzentriert ihre Anlagen auf Titel, deren Börsenwert ihrer Auffassung nach nicht den tatsächlichen Wert widerspiegelt und der ihrer Ansicht nach nur einem beschränkten Wertverlustrisiko unterliegt.

Falls die Marktbedingungen dies sinnvoll erscheinen lassen oder falls sich bevorstehende Kursverluste auf den Märkten abzeichnen, kann die Fondsverwaltung den Rest des Aktivvermögens bis zu einer Höhe von 25 % entweder direkt oder indirekt über OGAWs in Schuldscheinen (Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen) und Anleihen aus Ländern der Europäischen Union anlegen, um das mit den Aktienmärkten verbundene Risiko zu mindern.

Der Fonds wird bis zu 10% seines Nettovermögens in Finanzinstrumenten in Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft anlegen können.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen koordinierten OGAW, der bis zu 10 % seines Aktivvermögens in Anteilen oder Aktien anderer OGAWs anlegen kann.

B – Vermögen (außer Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten)

Aktien:

Der Anlagebestand setzt sich dauerhaft zu mindestens 75 % aus Aktien und anderen gleichgestellten auf den geregelten Märkten der Europäischen Gemeinschaft gehandelten Papieren sowie aus anderen Titeln oder OGAW-Anteilen in folgenden Proportionen zusammen:

	Kurzfristiges Minimum	Kurzfristiges Maximum
Französische Aktien	60 %	100 %
Obligationen der Europäischen Gemeinschaft	0 %	25 %
Geldmarktprodukte	0 %	25 %
Aktien außerhalb der Europäischen Gemeinschaft	0 %	10 %

Neben den mittleren Werten konzentriert sich der Fonds im Wesentlichen auf die großen Werte der EUROLIST-Bereiche A und B, die in großen Indizes wie CAC 40, SBF 120 oder SBF 250 geführt werden und deren Free Float sich auf mehr als 150 Millionen Euro beläuft. Je nach den Möglichkeiten, die der Markt bietet, kann der Fonds zudem bis zu einer Höhe von 20 % in französischen Small Caps anlegen.

Das Aktivvermögen (mindestens 75 % des Aktivvermögens sind in Aktien angelegt, die für Aktiensparpläne (PEA) zugelassen sind) verteilt sich wie folgt:

- Französische Aktien oder Aktien aus der Europäischen Gemeinschaft: 75 % bis 100 %.
- Obligationen und marktfähige Schuldtitel der Europäischen Gemeinschaft: 0 % bis 25 %.
- Sonstige notierte Werte außerhalb der Europäischen Gemeinschaft: 0 % bis 10 %.

Bei den von der Fondsverwaltung ausgewählten marktfähigen Schuldtiteln kann es sich sowohl um öffentliche als auch um private Schuldtitel handeln.

Obligationen und Schuldtitel:

Das Portfolio kann bis zu einer Höhe von 25 % seines Aktivvermögens entweder direkt oder über andere OGAWs in Schuldtiteln (Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen) und Obligationen aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft angelegt werden. Bei diesen Schuldtiteln handelt es sich um Papiere, die entweder vom öffentlichen Sektor oder vom privaten Sektor ausgegeben wurden, dessen Emittenten für langfristige Verbindlichkeiten mit einem S&P-Rating von mindestens BBB und für kurzfristige Verbindlichkeiten von mindestens A2/P2 oder aber mit entsprechenden Ratings anderer Agenturen bewertet wurden. Je nach den Möglichkeiten des Marktes können nicht notierte oder nicht den Investmentgrades angehörende Schuldtitel jedoch bis zu 5 % des Nettoaktivvermögens des Fonds ausmachen.

Bevorzugt werden:

- Anleihen mittlerer Laufzeit, die von einem Mitgliedsstaat der OECD, von den Gebietskörperschaften eines EU-Mitgliedsstaates oder einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder von einem internationalen Organ mit öffentlichem Charakter, das einen oder mehrere EU-Mitgliedsstaaten oder Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zum Mitglied hat, ausgegeben oder besichert werden oder von der französischen Kasse zur Tilgung der Sozialschuld (CADES) ausgegebene Anleihen mittlerer Laufzeit.

- mit einem Pfandrecht verbundene französische Obligationen (*obligations foncières*),

- Anleihen des öffentlichen oder halböffentlichen Sektors,

- Anleihen des privaten Sektors,

Marktfähige Schuldtitel: Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen, deren Emittenten für kurzfristige Verbindlichkeiten mindestens mit einem Rating von A2/P2 bewertet wurden.

OGAW: Bei dem Fonds handelt es sich um einen koordinierten OGAW, der bis zu 10 % seines Aktivvermögens in Anteilen oder Aktien anderer OGAWs anlegen kann. Bei diesen OGAWs handelt es sich im Wesentlichen um französische Euro-Geldmarkt-OGAWs, deren Performance nach Abzug der Verwaltungskosten der des EONIA nahe kommt sowie um OGAWs vom Typ der dynamischen Liquiditäts-OGAWs.

Der Investmentfonds wird in OGAWs anlegen können, die bei DNCA FINANCE verwaltet sind oder eine andere Filiale der Gruppo Banca Leonardo.

C - Derivate

Derivative Finanzinstrumente: Der Fonds kann nicht in Finanztermininstrumenten anlegen, die auf geregelten französischen oder ausländischen Märkten oder im OTC-Handel gehandelt werden.

Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten (Optionsscheine, EMTN, Zertifikate). Um den Anlagenbestand gegen das Risiko von Kursverlusten auf den Aktienmärkten oder gegen spezielle mit einem Papier verbundene Risiken zu sichern, kann der Fonds in Optionsscheinen, EMTN oder Zertifikaten anlegen, die auf den geregelten Märkten oder im OTC-Handel direkt mit den Emittenten gehandelt werden.

D- Einlagen und Aufnahme von Barkrediten

Um zum Erreichen des Anlageziels beizutragen, kann der Fonds Einlagen und Anleihen tätigen und dadurch insbesondere das Liquiditätsmanagement des Fonds optimieren und die verschiedenen Wertstellungsdaten für die Zeichnung und den Rückkauf der zugrundeliegenden OGAWs organisieren. Die Verwendung dieser Art von Finanzinstrument erfolgt jedoch nur zusätzlich.

– Einlagen: Der Fonds kann Einlagen bis zur Höhe von 20 % seines Aktivvermögens bei ein und demselben Kreditinstitut tätigen. Die Dauer der Einlagen darf nicht länger sein als ein Jahr.

– Aufnahme von Barkrediten: Aufgenommene Barkredite dürfen nicht mehr als 10 % des Aktivvermögens betragen.

E- Vorübergehender Erwerb und vorübergehende Veräußerung von Wertpapieren:

Keinerlei Wertpapierleihgeschäfte und keine Pensionsgeschäfte.

► **Risikoprofil:** Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Das Risikoprofil des Fonds ist auf einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren abgestimmt.

Der Anteilinhaber ist über den Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Aktienrisiko:** Der Anteil des Aktienrisikos beträgt in diesem Fonds dauerhaft mindestens 75 %, darunter mindestens 60 % in französischen Aktien und höchstens 25 % in Aktien aus der Euro-Zone. Wenn die Aktien oder die Indizes, denen das Portfolio ausgesetzt ist, von Kursrückgängen betroffen sind, kann auch der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- **Mit geringer Börsenkapitalisierung verbundenes Risiko:** Auf den Märkten für Small und Mid Caps gibt es ein geringeres Volumen börsennotierter Titel. Die Marktbewegungen können daher deutlicher nach unten tendieren und schneller ausfallen als im Falle von Gesellschaften mit hohem Börsenwert. Der Nettoinventarwert des OGAW kann daher schneller und stärker sinken.

- **Mit der diskretionären Vermögensverwaltung verbundenes Risiko:** Die Art der diskretionären Vermögensverwaltung des Fonds beruht auf einer Auswahl der Werte. Es besteht die Gefahr, dass der Fonds nicht jederzeit in den Werten mit der höchsten Performance angelegt ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben. Der Nettoinventarwert des Fonds kann zudem eine negative Performance aufweisen.

- **Risiko des Kapitalverlustes:** Ein Kapitalverlust tritt dann ein, wenn ein Anteil unter dem Preis verkauft wird, der für seinen Kauf gezahlt wurde. Der OGAW verfügt über keinerlei Kapitalgarantie oder -schutz. Das ursprünglich angelegte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und kann daher bei ungünstiger Börsenentwicklung nicht zurückerstattet werden.

- **Wechselkursrisiko:** bis zu 10% des Aktivvermögens des Portfolios kann dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Es handelt sich um das Sinkrisiko der Wertpapiere im Vergleich zu der Referenzwährung des Portfolios: Euro.

- **Zinsrisiko:** Ein Teil des Portfolios kann in Zinsprodukten anlegen. Bei einer Hausse der Zinskurse, kann der Wert der in Festzinsen angelegten Produkte sinken. Der Fondspreis kann somit bei einer Hausse sinken.

- **Kreditrisiko:** Ein Teil des Anlagenbestandes kann in Schuldtiteln und Anleihen angelegt werden, die von privaten Emittenten ausgegeben wurden. Bei diesen privaten Titeln handelt es sich um eine von Unternehmen ausgegebene Forderung, die mit einem Kredit- oder Kontrahentenrisiko verbunden ist. Im Falle eines Konkurses des Emittenten oder bei verschlechterter Qualität der privaten Emittenten kann der Wert der privaten Anleihen sinken. Infolgedessen muss auch mit einer Verringerung des Nettoinventarwertes des OGAW gerechnet werden.

► **Garantie oder Schutz:** nein.

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

• **Anteile « C » und « D » :** Alle Zeichner.

• **Anteil « E » :** Alle Anleger außerhalb von Frankreich

Insbesondere Zeichner, die im Rahmen von Aktiensparplänen (PEA) in französischen Aktien anlegen möchten und die Anlage über die empfohlene Anlagedauer beibehalten können und diese Anlage dabei über einen in Aktien anlegenden Portfoliofonds in Form eines OGAW tätigen möchten.

Der Betrag, der für die Anlage in diesen Fonds angemessen ist, hängt von den persönlichen Umständen eines jeden Anlegers ab. Für die Bestimmung dieses Betrages sollten das Privatvermögen, der Bedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt und die lange Dauer der Anlage aber auch die Frage, ob einer konservativen Anlage der Vorzug zu geben ist, berücksichtigt werden. Es wird außerdem empfohlen, alle Anlagen

hinreichend zu diversifizieren, damit sie nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW ausgesetzt werden.

► **Empfohlene Mindestanlagedauer:** über 5 Jahre

► **Art der Berechnung und Verwendung der Ergebnisse:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus den Wertpapieren im Portfolio des OGAW zuzüglich des Ertrages aus zeitweilig verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich der Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Bei der Verwendung des Ergebnisses werden die vorgenannten thesaurierbaren oder ausschüttbaren Beträge durch Ertragsabgrenzungen angepasst, die sich für die Anteile C nach der zum Tage der Thesaurierung vorhandenen Anzahl der Anteile und für die Anteile D nach der Anzahl der Anteile richten, die zum Tage der Ausschüttung vorhanden sind.

Anteile mit Thesaurierung (C):

Die thesaurierbaren Beträge entsprechen dem vorstehend definierten Nettoergebnis zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Anteilskategorie C.

Die Inhaber der Anteile C unterliegen der Regelung der vollständigen Thesaurierung und somit der Zurückstellung sämtlicher Erträge.

Anteile mit Ausschüttung (D):

Die ausschüttbaren Beträge entsprechen dem vorstehend definierten Nettoergebnis zuzüglich oder abzüglich der Ergebnisvorträge und der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Anteilskategorie D.

Die Inhaber der Anteile D erhalten als Ertrag sämtliche ausschüttbaren Erträge. Die Zustellung des Kupons erfolgt innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Anteile mit Thesaurierung (E) :

Die kapitalisierbaren Beträge sind gleich den vorherigen Netto-Resultaten, definiert zuzüglich oder abzüglich des Saldos des Rechnungsabgrenzungsposten für die Einkünfte der Kategorie Anteil « E » des betreffenden Geschäftsjahres.

Die Inhaber von Anteilen der Kategorie « E » akzeptieren das System der reinen Thesaurierung.

► **Merkmale der Anteile:**

Anfänglicher Nettoinventarwert des Anteils: 100 Euro.

Die Anzahl der Papiere wird in ganzen Zahlen angegeben.

Der Anteil « E » hat den gleichen Nettoinventarwert wie der Anteil « C ».

Die Menge der Anteile wird für den Part « E » in Euro ausgedrückt.

► **Zeichnungs- und Rückkaufbedingungen:**

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag (T) bis 12.30 Uhr bei der Depotbank zusammengefasst und am folgenden Börsentag (T + 1) auf der Grundlage des nach den Schlusskursen von T berechneten und an T + 1 veröffentlichten Nettoinventarwertes ausgeführt.

Die Ausführung erfolgt auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwertes.

Die Berechnung des Nettoinventarwertes erfolgt täglich mit Ausnahme der Feiertage (selbst wenn die Pariser Börse geöffnet ist). Im Falle von Feiertagen erfolgt die Berechnung am ersten folgenden Werktag.

Die Berechnung erfolgt für die OGAWs auf der Grundlage der letzten bekannten Nettoinventarwerte und für die anderen Wertpapiere auf der Basis des letzten notierten Kurses.

Der Nettoinventarwert ist an dem auf die Berechnung folgenden Werktag bei der Verwaltungsgesellschaft (und auf der Website <http://www.dncafinance.com>) verfügbar.

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:

Die Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet und die Rücknahmegebühren vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren dienen der Erstattung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Nicht vereinnahmte Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsgesellschaft usw.

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnung und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	3% Maximum
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	0%
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	0%
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	0%

► Betriebs- und Verwaltungskosten

Mit Ausnahme der Transaktionskosten umfassen diese Kosten sämtliche Kosten, die direkt dem OGAW belastet werden. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Erfolgsabhängige Provisionen. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft in dem Fall, dass der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden dann dem OGAW belastet,
- Dem OGAW belastete Umsatzprovisionen,
- Ein Teil der Erträge aus Geschäften des vorübergehenden Erwerbs und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem OGAW tatsächlich belastet werden, sind Teil B des vereinfachten Prospekts zu entnehmen.

Kosten zu Lasten des OGAWs:	Bemessungs-Grundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten inkl. Steuern (einschließlich aller Kosten ohne Umsatzprovisionen, erfolgsabhängige Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAWs oder Investmentfonds)	Nettovermögen	2,39% inkl. Steuern, Höchstsatz
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	keine
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten: Depotbank* Verwaltungsgesellschaft** * * Höchstanteil der von der Depotbank vereinnahmten Umsatzprovision: 5 % ** Höchstanteil der von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Umsatzprovision: 95 %	anfallend je Transaktion	Euronext Paris: 0,598 % inkl Steuern max 15 EUR Min Ausland: 0,598 % Inkl Steuern max + Korrespondenzgebühr 15 EUR Min

Ein Teil der Verwaltungskosten kann an die verschiedenen Vermittler, die für die Anlage der Anteile des Fonds verantwortlich sind, gehen.

Alle weiteren zusätzlichen Informationen können die Anteilinhaber dem Jahresbericht des OGAW entnehmen.

Die Vermittler werden von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt. Die „Auswahlpolitik“ steht auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung <http://www.dncafinance.com>.

III. ANGABEN ZUM VERTRIEB

Der Rückkauf oder die Rückerstattung der Anteile kann jederzeit bei der Depotbank beantragt werden.
CM-CIC SECURITIES – 6, avenue de Provence – 75009 – PARIS

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden und steht auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Alle Informationen in Zusammenhang mit dem Fonds, der vollständige Prospekt, die regelmäßig erscheinenden Dokumente und der Jahresbericht sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar und können auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers innerhalb einer Woche zugesendet werden. Anfrage an:
DNCA FINANCE – 20, rue de la Paix – 75002 – PARIS.
Tél: 01 58 62 55 00

Länder der Veröffentlichung des Fonds: Der Fonds hat die Veröffentlichungsgenehmigung in verschiedenen Europäischen Ländern bekommen. Diese Liste ist auf der Website www.dncafinance.com verfügbar.

IV. ANLAGEBESTIMMUNGEN

OGAW-Zusammensetzung im Vermögen von OGAWs, die bis zu höchstens 10 % in Anteilen oder Aktien anderer OGAWs oder Fonds anlegen können

Die Zulassungsbestimmungen und Anlagegrenzen entsprechen den Bestimmungen, die in den Artikeln R214-1 CMF und nachstehend vorgesehen sind.

Risikokapitalfonds folgen den Anlagevorschriften für OGAWs, die höchstens 10 % ihres Aktivvermögens in Anteile oder Aktien eines OGAW oder Investmentfonds anlegen.

Die Verpflichtung des Investmentfonds für Finanztermininstrumente wird linear gerechnet.

V VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND BILANZIERUNG

BILANZIERUNG DER ERTRÄGE:

Der Fonds bilanziert seine Erträge nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*coupons encaissés*).

COMPTABILISATIONS DES ENTREES ET SORTIES EN PORTEFEUILLE:

Die Bilanzierung der Eingänge und Ausgänge in das bzw. aus dem Portfolio des Fonds erfolgt ohne Einbeziehung der Handelskosten.

Bewertungsmethode:

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte des Fonds nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

Börsennotierte Aktien, Obligationen und gleichgestellte börsennotierte Wertpapiere (französische und ausländische Werte):

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Börsenkurs hängt vom Börsenplatz ab, an dem das Wertpapier notiert ist:

Europäische Börsenplätze:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Börsenplätze:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Börsenplätze:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Börsenplätze:	Letzter Börsenkurs des Vortages
Südamerikanische Börsenplätze:	Letzter Börsenkurs des Vortages

Wird ein Wert gegen 14.00 Uhr nicht notiert, wird der letzte Börsenkurs des Vortages zugrunde gelegt.

Im Portfolio enthaltene OGAW-Titel:

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwertes.

Anteile an Investmentfonds:

Auf europäischen Märkten notierte Fonds: Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages.

Vorübergehender Erwerb von Titeln:

Pensionsgeschäfte bei Kauf:

Vertragliche Bewertung.

Wiederkaufsrechte:

Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Titel durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit beabsichtigt ist.

Wertpapierleihgeschäfte:

Bewertung der ausgeliehenen Titel zum Börsenkurs des Basiswertes. Der OGAW erhält die Wertpapiere zum Ende des Ausleihungsvertrages zurück.

Vorübergehende Veräußerung von Wertpapieren:

Im Rahmen von Pensionsgeschäften verkaufte Wertpapiere:

Die im Rahmen von Pensionsgeschäften verkauften Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. Die Verbindlichkeiten für die im Rahmen des Pensionsgeschäfts verkauften Wertpapiere werden zu dem vertraglich festgelegten Betrag berücksichtigt.

Nicht börsennotierte Wertpapiere:

Bewertung nach Methoden, die sich auf den Vermögenswert und den Ertrag stützen und dabei die Preise für bedeutende kürzlich erfolgte Transaktionen berücksichtigen.

Marktfähige Schuldtitel:

1) Bewertung marktfähiger Schuldtitel, die bei ihrem Kauf eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben: linear.

2) Marktfähige Schuldtitel, die bei ihrem Kauf eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, werden wie folgt bewertet:

Bis zu drei Monate und einem Tag vor ihrer Fälligkeit zu ihrem Marktwert.

Der Unterschied zwischen dem drei Monate und einem Tag vor der Fälligkeit ermittelten Marktwert und dem Einlösungswert wird über die letzten drei Monate linearisiert.

Ausnahme: Die Bewertung der französischen BTAN-Schuldtitel erfolgt bis zur Fälligkeit zum Marktwert.

Berücksichtigter Marktwert:

BTAN: Rendite (*taux de rendement actuariel*) unter Berücksichtigung des von der *Banque de France* veröffentlichten Tageskurses.

a) Schuldtitel mit einer Laufzeit zwischen 3 Monaten und 1 Jahr:

- Von umfangreichen Transaktionen betroffene marktfähige Schuldtitel: Berechnung einer kalkulatorischen Rendite, wobei die zugrunde gelegte Rendite täglich auf dem Markt ermittelt wird.

- Sonstige marktfähige Schuldtitel: Anwendung einer proportionalen Methode, wobei als Rendite der EURIBOR mit selber Dauer, eventuell berichtigt um eine Marge zur Berücksichtigung spezieller Merkmale des Emittenten, zugrunde gelegt wird.

b) Schuldtitel mit einer Laufzeit von über 1 Jahr: Berechnung der kalkulatorischen Rendite

- Bei Schuldtiteln, die von bedeutenden Transaktionen betroffen waren, wird die zugrunde gelegte Rendite täglich auf dem Markt ermittelt.

- Sonstige marktfähige Schuldtitel: als Rendite wird der Satz der BTAN mit selber Laufzeit, eventuell berichtigt um eine Marge zur Berücksichtigung spezieller Merkmale des Emittenten, zugrunde gelegt.

CENTIFOLIA

Verwaltungsgesellschaft: DNCA FINANCE

Depotbank: CM CIC SECURITIES

Administrative Verwaltung und Rechnungslegung: CM-CIC ASSET MANAGEMENT

Investmentfonds (FONDS COMMUN DE PLACEMENT)

VERWALTUNGSREGLEMENT

Datum der Ausgabe: 22. Juni 2005

Kapitel I – VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - MITEIGENTUMSANTEILE

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Außer im Falle der vorzeitigen Auflösung oder einer im vorliegenden Reglement vorgesehenen Verlängerung beträgt die Dauer des Fonds 99 Jahre ab dem Datum der Gründung.

Möglichkeit der Zusammenlegung oder Teilung von Anteilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die zur Emission und zum Rückkauf von Anteilen bestehenden Bestimmungen des Reglements gelten auch für die Bruchteile von Anteilen, deren Wert immer proportional dem Wert des von ihnen vertretenen Anteils entspricht. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen gelten alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile ohne die Notwendigkeit einer Spezifizierung auch für die Anteilsbruchteile.

Schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestvermögen

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter 300 000 Euro sinkt. In diesem Falle unternimmt die Verwaltungsgesellschaft, wenn das Vermögen nicht inzwischen wieder über diesen Betrag steigt, die notwendigen Schritte, um innerhalb von dreißig Tagen die Verschmelzung oder Auflösung des Fonds vorzunehmen.

Artikel 3 – Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilinhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwertes, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im vereinfachten Prospekt und in der Detailbeschreibung angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Die Zeichnungen können gegen Barzahlung und/oder Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, in der sie ihre Entscheidung mitteilen kann. Falls sie die Wertpapiere annimmt, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten

Vorschriften bewertet, und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Außer bei einer Liquidation des Fonds, bei der sich die Anteilinhaber damit einverstanden erklärt haben, die Rückzahlung in Wertpapieren entgegenzunehmen, können die Rücknahmen nur gegen Barzahlung erfolgen. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, ohne jedoch 30 Tage übersteigen zu dürfen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge (*donation-partage*) ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen im vereinfachten oder ausführlichen Prospekt angegebenen Mindestzeichnung erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des *Code Monétaire et Financier* können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber ein solches Vorgehen erfordern.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Die Mindestmenge für Zeichnung und Rückkauf beträgt 1 ganzen Anteil.

Artikel 4 – Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Berechnung des Nettoinventarwertes der Anteile erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Kapitel 2 – ARBEITSWEISE DES FONDS

Artikel 5 – Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5b – Vorschriften zur Arbeitsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt aufgeführt.

Artikel 6 – Die Depotbank

Die Depotbank befasst sich mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte. Sie erledigt alle ein- und ausgehenden Zahlungen.

Die Depotbank muss sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die *Autorité des Marchés Financiers*.

Artikel 7 – Der Abschlussprüfer

Vom Verwaltungsrat oder Vorstand der Verwaltungsgesellschaft wird nach Abstimmung mit der *Autorité des Marchés Financiers* für sechs Geschäftsjahre ein Abschlussprüfer bestellt.

Er führt die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt insbesondere jeweils die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Er kann erneut in seiner Funktion bestätigt werden.

Er teilt der *Autorité des Marchés Financiers* sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds etwaige Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten mit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung. Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen dem Abschlussprüfer und dem Verwaltungsrat oder Vorstand der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Falle der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Verhältnisse, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 – Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Bestände werden von der Depotbank bescheinigt, und alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente vier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Verfügung der Anteilinhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilinhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank bereitgehalten.

KAPITEL 3 – BESTIMMUNGEN ZUR VERWENDUNG DER ERGEBNISSE

ARTIKEL 9 – Thesaurierung und Ausschüttung der Erträge

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus den Wertpapieren im Portfolio des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträgen sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Ergebnisses.

Mit Ausnahme der nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend auszuschüttenden Beträge werden die ausschüttbaren Beträge jährlich in vollem Umfang thesauriert.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

Artikel 10 – Verschmelzung - Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere Investmentfonds aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Lieferung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl von Anteilen.

Artikel 11 – Auflösung – Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die *Autorité des Marchés Financiers* und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds erfolgt, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds auch dann auf, wenn Rücknahmeanträge für die Gesamtheit aller Anteile eingereicht worden sind, wenn die Funktion der Depotbank endet und keine andere Depotbank bestellt worden ist oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen und nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die *Autorité des Marchés Financiers* brieflich über das Datum und Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der *Autorité des Marchés Financiers* den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilhabern sowie der *Autorité des Marchés Financiers* zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle der Auflösung wird die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Ihr werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit – Wahl des Gerichtsstandes

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, unterliegen der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der ausführliche Verkaufsprospekt (bestehend aus vereinfachtem Verkaufsprospekt, detaillierter Beschreibung und Verwaltungsreglement), Halbjahres- und Jahresberichte, Sondermitteilungen sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Nettoinventarwert sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Informationsstelle erhältlich.

Rücknahmeanträge können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutsche Zahlstelle an die Anleger ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden in der *Börsen-Zeitung* mit Erscheinungsort Frankfurt am Main veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zahl- und Informationsstelle für Deutschland ist:

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg